



Vorlage an den Landrat

Änderung des Universitätsvertrages; Erhöhung des Pauschalbeitrags des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel
(Partnerschaftliches Geschäft)

Vom 12. Dezember 2000

Inhalt:	Seite
1. Zusammenfassung	2
2. Ausgangslage: Bikantonale Zusammenarbeit für die Universität seit 1974	3
3. Die Entwicklung der Hochschulen beider Basel seit 1996	6
4. Die Vorschläge der Regierung Basel-Stadt	8
5. Verhandlungen	9
6. Die Erwägungen der Regierung des Kantons Basel-Landschaft	10
7. Die Perspektiven der bikantonalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich	15
8. Die Stiftung Mensch-Gesellschaft-Umwelt (MGU)	17
8.1 Gründung, Zielsetzung und Aktivitäten seit 1990	17
8.2 MGU heute und in Zukunft	18
9. Das Europainstitut Basel	19
9.1 Gründung, Zielsetzung, Integration in die Universität Basel	19
9.2 Die Aufgaben des Europainstituts (EIB) und deren Finanzierung	19
9.3 Stärken und Schwächen des EIB	20
9.4 Universitäre Nachdiplomstudien. Eine gemeinsame Aufgabe für Baselland und Basel-Stadt	21
10. Anträge	23

1. Zusammenfassung

Der heute gültige Universitätsvertrag ist seit 1976 der dritte Staatsvertrag, in dem die beiden Basel ihr besonderes Interesse an der Universität festhielten und sich über eine finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft einigten. Der Vertrag trat 1996 in Kraft. Er setzte den basellandschaftlichen Beitrag pauschal auf 75 Mio. Franken jährlich fest und bezog erstmals den grössten Kostenfaktor der Universität mit ein, d.h. Lehre und Forschung in der Klinischen Medizin. Zudem hielten die Regierungen und Parlamente der beiden Kantone fest, dass sie ihre Zusammenarbeit zu Gunsten der Universität in Zukunft vertiefen wollen.

Heute soll ein weiterer Schritt in Richtung einer bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel unternommen werden. Darauf einigten sich die beiden Regierungen, nachdem die Regierung des Kantons Basel-Stadt im Sommer 1999 den Wunsch geäussert hatte, über eine stärkere basellandschaftliche Beteiligung an den Betriebs- und Infrastrukturkosten der Universität zu verhandeln.

Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft trat aus vier Gründen in die Verhandlungen ein:

1. Seit 1984 studieren mehr Männer und Frauen aus basellandschaftlichen Gemeinden an der Uni Basel als junge Menschen aus dem Stadtkanton.
2. Basel-Stadt finanziert seit jeher die gesamte Infrastruktur der Universität und leistet einen höheren Beitrag an die Klinische Medizin als Baselland.
3. Die mit dem Universitätsvertrag von 1996 eingeführten Neuerungen haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden, u.a. die zahlreichen Strukturreformen im Gefolge der universitären Autonomie, die auch dank des Erneuerungsfonds realisiert werden konnten. Der Erneuerungsfonds besteht aus 10% des basellandschaftlichen Unibeitrags. Die basellandschaftlichen Mitspracherechte in der strategischen Universitätsleitung werden voll wahrgenommen und als ausreichend empfunden.
4. Die Finanzlage der Universität ist seit mehreren Jahren angespannt. Die im Zuge der administrativen Reformen verbesserte Transparenz im Finanzbereich hat neue Steuerungsmöglichkeiten eröffnet, aber auch gezeigt, dass die Universität für ihren Betrieb rund 10 Mio. Franken pro Jahr mehr benötigt, als ihr zur Verfügung stehen. Investitionen sind in diesem Betrag ebenso wenig berücksichtigt wie Mittel zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung.

Baselland hat sich andererseits seit 1996 im Bereich der Fachhochschulen für Wirtschaft, Technik, Gestaltung sowie für Pädagogik und Soziales (FHBB, HPSA) stark engagiert. Universität und Fachhochschulen befinden sich derzeit gleichermassen im Umbruch: Neue Methoden des Wissenserwerbs und der Wissensvermittlung werden immer wichtiger, die Hochschulen müssen Gefässe für das „lebenslange Lernen“ anbieten. Interdisziplinäre Forschung und Entwicklungsaufgaben erfordern die Überprüfung und Weiterentwicklung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeit. Universitäten und Fachhochschulen werden national wie international in zunehmendem Masse zu Konkurrenten um Studierende, um Forschungsgelder und sonstige Unterstützungsleistungen.

Vor diesem Hintergrund will die Regierung des Kantons Basel-Landschaft der Universität Basel mit einer Erhöhung des Pauschalbeitrags auf 89 Mio. Franken den dringend benötigten Spielraum verschaffen. Gegenüber der gegenwärtig bezahlten jährlichen Pauschale bedeutet dies für Baselland ab Mitte 2001 eine Beitragssteigerung von insgesamt 10 Mio. Franken. Darin eingeschlossen sind zweckgebundene Mittel für den Aufbau und die Förderung universitärer Nachdiplomstudien sowie für die Integration der von Baselland getragenen Stiftung Mensch – Gesellschaft – Umwelt (MGU) in die Universität. Die Stiftung MGU soll schrittweise voll in die Zuständigkeit und Verantwortung der Universität überführt werden. Damit dieser Übergang gesichert ist, sollen ab 2003 jährliche Beiträge des Pauschalbeitrags für MGU eingesetzt werden. Heute werden dafür 2.3 Mio. Franken aufgewendet. Dem Europainstitut sollen 0.5 Mio. Franken zukommen, damit dieses sein Programm eines Nachdiplomstudiengangs gemäss den Beschlüssen des Universitätsrats weiterführen kann. Dieser Betrag wird nur bezahlt, wenn Basel-Stadt seinen Beitrag an die Betriebskosten der Universität zur Unterstützung des Europainstituts ebenfalls um 0.5 Mio. Franken erhöht. Die Erhöhung des Pauschalbeitrags um 10 Mio. Franken ist im Staatsbudget 2001 noch nicht enthalten, da der Voranschlag zum Zeitpunkt der Verhandlungen schon abgeschlossen war.

Die Vertragsänderung bot auch die Gelegenheit, die Rolle der kantonalen Finanzkontrollen zu klären. Den Finanzkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft soll Zugang zu allen Informationen und Akten der Universität ermöglicht werden, damit die Finanzaufsicht ausgeübt werden kann.

Die beiden Regierungen sind sich einig, dass die geteilte Verantwortung für die Universität nicht nur die kantonalen Rechnungen der nächsten Jahre betrifft. Daher bedeutet die hier beantragte Erhöhung des basellandschaftlichen Beitrags keine Beendigung des Prozesses hin zu einer „Universität Beider Basel“. Weitere Schritte müssen folgen, wobei die unterschiedliche Finanzkraft der beiden Kantone berücksichtigt werden muss: Die Leistungen der Basler Hochschulen sollen integral betrachtet, die Kosten transparent dargestellt und Vorschläge für eine faire Lastenteilung vorgelegt werden, insbesondere im Bereich der Klinischen Medizin. Um diesem Ziel näherzukommen, setzen die beiden Regierungen eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Vorsteher des FD BS und des Vorstehers der FKD BL sowie der Vorsteherin oder des Vorstehers des ED BS und des Vorstehers der EKD BL ein. Diese Gruppe soll Szenarien, einen Entwicklungsfahrplan und Finanzierungsvorschläge für eine gemeinsame Universitätsträgerschaft vorlegen.

2. Ausgangslage: Bikantonale Zusammenarbeit für die Universität seit 1974

Im bikantonalen Universitätsvertrag vom 30. März 1994, der seit 1.1.1996 in Kraft ist, wurde unter anderem festgelegt, dass die Kantone BS und BL ihre Zusammenarbeit im Universitätsbereich ausbauen wollen. Hintergrund dieser Bestimmung war, dass man sich nach eingehender Prüfung mehrerer neuer Trägerschaftsmodelle vorderhand gegen eine paritätische Uni-Trägerschaft der beiden Kantone entschieden hatte, die Baselbieter Finanzbeteiligung und die Mitsprache in der Universitätsleitung hingegen fortgeschrieben werden sollte. Die Trägerschaftsdiskussion wollte man aber weiterführen, daher wurde in § 12 Abs. 1 und 2 des neuen Universitätsvertrags festgehalten, dass die basellandschaftli-

che Beteiligung an der Universität "bis hin zu einer Mitträgerschaft" ausgebaut werden solle. Der Vertrag wurde für fünf Jahre fest abgeschlossen und behält, wenn keine Anpassung nach § 12 vorgenommen wird, seine Gültigkeit (§ 11). Bezugnehmend auf § 12 des Universitätsvertrags äusserte die Regierung des Kantons Basel-Stadt im Sommer 1999 gegenüber der basellandschaftlichen Regierung den Wunsch, Baselland solle sich stärker an den Betriebs- und Infrastrukturkosten der Universität beteiligen. Der heute gültige Universitätsvertrag soll weiterentwickelt werden – dieser Perspektive hatten 1994 beide Kantonsparlamente zugestimmt. Heute wird also zwischen Baselland und Basel-Stadt ein Thema aufgenommen, welches seit etwa 30 Jahren immer wieder diskutiert worden ist.

Jahr	Rechts-/ Entscheidungsgrundlagen	Hauptsächliche Neuerungen	Klinische Medizin
1974	Der „ Partnerschaftsartikel “ wird in die Verfassungen von BL aufgenommen (Volksabstimmungen)	„Die Behörden arbeiten zur Erfüllung von Aufgaben, die im gemeinsamen Interesse liegen, mit denjenigen des Kantons Basel-Stadt zusammen und suchen dabei namentlich Vereinbarungen abzuschliessen, gemeinsame Institutionen zu schaffen, den gegenseitigen Lastenausgleich zu ordnen, die Gesetzgebung anzugleichen.“	
1976-1985	1. Universitätsvertrag zwischen BL und BS	1976-80 steigt der BL-Beitrag von 10 auf 20 Mio. Franken im Jahr, ab 1981 steigt der Beitrag mit der Teuerung. Die Mittel gehen direkt an Uni. Die Mitspracherechte von BL werden festgelegt.	Vom Vertrag ausgenommen. Im Spitalabkommen berücksichtigt.
1985-1994	2. Universitätsvertrag zwischen BL und BS	Ab 1986 steigt der BL-Beitrag an die Uni auf 27 Mio. Franken im Jahr, ab 1987 wird er jährlich der Teuerung angepasst. Die Mitspracherechte von BL werden konkretisiert. BS übernimmt die Kosten, die BL aus dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Unis entstehen.	Vom Vertrag ausgenommen. Im Spitalabkommen werden neu die Leistungen der BL-Spitäler berücksichtigt.
1990-1991	RR BL und BS geben die Strukturanalyse der Uni in Auftrag (Hayek-Studie)	U.a. werden verschiedene Trägerschaftsmodelle geprüft; schliesslich wird keine paritätische Uni-Trägerschaft beschlossen, sondern ein Ausbau von Finanzbeteiligung und Mitsprache von BL.	Von der Studie ausgenommen.
1991-2002	BL errichtet auf Wunsch der Uni und des ED BS die Stiftung MGU und sichert deren Betrieb für 12 Jahre. Die Integration von MGU in die Universität ist von Beginn an vorgesehen.	Der Landrat bewilligt einen Gesamtbetrag von 16 Mio. Franken. Dieser wird angelegt; mit den Erträgen und dem Kapital (insgesamt rund 2.3 Mio. Franken/Jahr) werden Aufbau und Betrieb eines neuen interdisziplinären Studien- und Forschungsangebots finanziert.	-
1993-1999	Von einer Stiftung getragenes Europa-Institut, der Betrieb bis 2003 ist gesichert. Die Integration in die Universität wurde 1998 formal geregelt und ist noch nicht abgeschlossen.	Im Oktober 1995 beschliesst der Landrat einen Beitrag von 1.05 Mio. Franken an die Betriebskosten des EIB, aufgeteilt auf die Jahre 1996-99. Auch BS beteiligt sich an den Kosten des EIB (bis 2003).	-

1995	Totalrevision des Universitätsgesetzes von BS. Die Uni erhält mehr Autonomie.	Die Uni erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit. Umstellung auf Globalbeiträge des Trägers, Universitätsrat mit umfassenden Kompetenzen (Statut, Personalordnung, Berufungen usw.).	
1996-2000	3. Universitätsvertrag zwischen BL und BS	Der BL-Pauschalbeitrag für die Uni wird auf 75 Mio. Franken erhöht, er bleibt indexiert. Der Universitätsrat wird eingesetzt (6 von RR BS, 3 von RR BL gewählt), BL bestimmt 10% seines Beitrags für den Erneuerungsfonds.	In den Vertrag einbezogen.

Mit dem total revidierten Universitätsvertrag vom 30. März 1994 wurde die Regelung, dass Basel-Stadt die Baselbieter Beiträge gemäss Interkantonaler Hochschulvereinbarung übernahm, abgeschafft. Die Leistungen der Basler Universität für die Studierenden aus dem Kanton Basel- Landschaft sollten gesamthaft durch den pauschalen Universitätsbeitrag abgegolten werden; zudem sollte Baselland die Beiträge an andere Kantone gemäss der Interkantonalen Hochschulvereinbarung selbst übernehmen. Der indexierte Pauschalbeitrag des Kantons Baselland wurde auf jährlich 75 Mio. Franken angehoben. Unter Einberechnung der Teuerung wird der Pauschalbeitrag per Mitte 2001 auf knapp 79 Mio. Franken veranschlagt.

Die Autonomie der Universität wurde ebenso konkretisiert wie die Mitspracherechte von Baselland. Die wichtigste strukturelle Änderung des Vertrags von 1994 betrifft das oberste Leitungs- und Aufsichtsgremium der Universität, den Universitätsrat. Er besteht aus 12 Mitgliedern, von denen neun stimmberechtigt sind und drei beratend mitwirken. Drei der stimmberechtigten Mitglieder werden vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewählt. Mit beratender Stimme gehören dem Universitätsrat der Rektor oder die Rektorin, der/die Verwaltungsdirektor/in sowie der/die Sekretär/in des Universitätsrates an. Diese Neuerung fand Eingang in das revidierte Universitätsgesetz von Basel-Stadt (8.11.1995). Die Gesetzesrevision gab der universitären Autonomie eine verbesserte Rechtsgrundlage und klarere Rahmenbedingungen. Die Universität erhielt eine eigene Rechtspersönlichkeit und finanzielle Autonomie; die Unabhängigkeit in Organisations- und Personalfragen fand ihren Niederschlag in der gesetzlich festgelegten Kompetenz des Universitätsrates, für die Universität ein Statut zu erlassen. Darin sind die Führungsorgane und die wichtigsten Abläufe, die Leistungseinheiten sowie die Rechte und Pflichten der Universitätsangehörigen definiert. Die Universität konnte sich eine eigene Personalordnung geben und selbständig Stellen definieren und besetzen. Die Entscheidungen über die Schaffung, Aufhebung und Besetzung von Ordinariaten blieben dem Universitätsrat vorbehalten. Neu war zweitens, dass die Abgeltung der klinischen Lehre und Forschung der medizinischen Fakultät nicht mehr gesondert geregelt wurde. Dieser Bereich fand ebenfalls Eingang in den Universitätsvertrag. Drittens wurde ein "Erneuerungsfonds" eingerichtet, welcher sich als ausserordentlich positiv erwiesen hat: 10% des jährlichen Pauschalbeitrages von Baselland fliessen in einen Fonds. Über die Verwendung dieser knapp 7.9 Mio. Franken im Jahr entscheidet der Universitätsrat. Mit diesen Mitteln werden Leistungen für den "universitären Nachholbedarf und die Weiterentwicklung in den Bereichen Betrieb, Immobilien und Mobilien" finanziert.

Die im Universitätsvertrag eingeführten Neuerungen haben sich bewährt. Die Arbeit im Universitätsrat ist konstruktiv und produktiv. Bei Meinungsunterschieden zählt nicht die

Zugehörigkeit zu einer Kantonsdelegation, sondern die individuelle Beurteilung der vorgelegten Anträge. Der Erneuerungsfonds hat sich im Reformprozess der Universität als ausgesprochen hilfreich erwiesen: Die Projektliste umfasst eine Vielfalt von Themen, von der Anschubfinanzierung neuer Studienangebote, über Beiträge an die universitäre Kinderkrippe bis zur Mitfinanzierung der Studienreform Medizin und einer umfassenden Qualitätsanalyse der universitären Angebote. Immer wird darauf geachtet, dass die Mittel nicht langfristig zweckgebunden bleiben, sondern wirklich der Universitätsentwicklung zugute kommen.

Die Reform der Universität hat sich als komplexer und schwieriger Prozess entpuppt. Die sehr unterschiedlichen Strukturen und Leistungen der einzelnen Fakultäten sind zu berücksichtigen und auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Die Erfassung der komplizierten Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Universität hat viel Zeit erfordert. Das Resultat ist ein neues Rechnungswesen und damit ein besserer Überblick über die Ressourcen der Universität. Schliesslich waren und sind viele inhaltliche Reformanliegen in Lehre und Forschung zu diskutieren und in die Tat umzusetzen. Insgesamt dürfen sich die Ergebnisse der grossen Anstrengungen, welche die Leitung und die Angehörigen der Uni Basel im Rahmen der Reform unternommen haben, sehen lassen. Insbesondere ist die Transparenz in den Bereichen Finanzen, Personalwesen und Infrastrukturkosten beträchtlich erhöht worden. Mit der grösseren Transparenz sind nun auch die alten Probleme der Universität klar zutage getreten. Am deutlichsten zeigt sich dies in der angespannten Finanzlage. Aufgrund der Betriebsergebnisse ist heute allseits unbestritten, dass die Universität ungefähr 10 Mio. Franken/Jahr mehr benötigt, als ihr zur Verfügung stehen. Finanzierungslücken im Investitionsbereich sind dabei nicht berücksichtigt.

Wenn sich die Universität weiter entwickeln will, braucht sie mehr Mittel. Die Frage, wie diese Lasten getragen und geteilt werden sollen und können, kann jedoch nicht isoliert diskutiert werden, denn in der bikantonalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich und in der „Hochschullandschaft Schweiz“ ist in den letzten fünf Jahren einiges in Bewegung geraten.

3. Die Entwicklung der Hochschulen beider Basel seit 1996

Seit 1996 hat sich die bikantonale Hochschulpolitik stark gewandelt. Auf der Verwaltungsebene ist die Zusammenarbeit der Hochschulverantwortlichen enger geworden. Dies hat nicht nur mit der verstärkten Mitsprache von Baselland im Universitätsrat zu tun, sondern auch mit den Entwicklungen im Bereich der Fachhochschulen, welche im Anschluss an den Erlass des schweizerischen Fachhochschulgesetzes (1996) entstanden.

Die Fachhochschulen beider Basel reihten sich ein in die bereits ansehnliche Liste von Institutionen, welche bikantonal getragen und gemeinsam geführt werden (z.B. Motorfahrzeugkontrolle, Lufthygieneamt). Die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Hochschulbereich wurde vertieft und die meisten politischen Entscheide als partnerschaftliche Geschäfte behandelt.

Der Kanton Basel-Landschaft hat 1996 die Federführung in der Fachhochschulpolitik übernommen, während Basel-Stadt die Verantwortung für die Universität trägt. Wie überall in der Schweiz gingen die Fachhochschulen der beiden Basel aus Fusionen bestehender Höherer Fachschulen hervor. Spezifisch für die beiden Basel ist, dass die Fachhochschulen auf einer staatsvertraglich abgesicherten bikantonalen Trägerschaft aufgebaut werden. Nach dem Vorbild der Universität erhielten die Fachhochschulen weitgehende Autonomie und ein Steuerungsgremium (Fachhochschulrat) mit mindestens neun stimmberechtigten Mitgliedern, von denen sechs durch die basellandschaftliche Regierung gewählt worden waren, drei von der Regierung Basel-Stadt. Die Kosten der FHBB werden nach dem Anteil der Studierenden geteilt. In einem ersten Schritt wurden die ehemalige Ingenieurschule beider Basel mit der HWV Basel zur Fachhochschule beider Basel fusioniert (Staatsvertrag in Kraft ab 1.8.1997). Dies bedeutete für Baselland Mehrkosten von rund 2 Mio. Franken. Per 1.1.2000 wurden die tertiären Ausbildungsgänge der Basler Schule für Gestaltung in die FHBB integriert und deren Kosten nach demselben Schlüssel übernommen. Auch diese Fusion führte für Baselland zu Mehrkosten in Millionenhöhe. Eine Neuberechnung des Kostenteilers und die Integration eines Pilotstudiengangs der FHBB ins reguläre Angebot schlug für den Landkanton mit einem Mehraufwand von mehr als 1.5 Mio. Franken im Jahr zu Buche (seit 1.1.2000).

Schliesslich haben die Regierungen die Errichtung einer neuen, bikantonal getragenen Fachhochschule beschlossen: Die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit wird aus der Fusion des Lehrerseminars Liestal, des Pädagogischen Instituts Basel-Stadt und (in einer zweiten Etappe) der Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel hervorgehen. Die Fusion der Lehrerbildungsinstitutionen führt nach dem Muster der FHBB zur Kostenteilung nach Studierendenzahlen, und dies bedeutet für Baselland ab Mitte 2002 Mehrkosten in der Höhe von jährlich rund 3 Mio. Franken.

Auch im gesamtschweizerischen Rahmen hat sich die hochschulpolitische Situation gewandelt. Erstens traten neue interkantonale Abkommen in Kraft (Interkantonale Universitätsvereinbarung IUV, Interkantonale Fachhochschulvereinbarung, Regionales Schulabkommen), denen der Kanton Basel-Landschaft beigetreten ist, was dem Kanton (respektive den Hochschulen) zwar Mehreinnahmen einbrachte, aber auch finanziellen Mehraufwand. Basel-Stadt wird durch die neuen Abkommen netto (moderat) entlastet. 1996 betrug die Verpflichtung des Kantons BL gemäss interkantonalem Abkommen 17.5 Mio Franken. Per 1.1.1999 ist die neue Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) in Kraft getreten, welche die Studierenden erstmals nach Ausbildungsgang in Kostenkategorien einteilt und für die Nicht-Universitätskantone erheblich höhere Kosten bringt. Die Beiträge pro Studierende/r werden – vor allem für die teuren Studiengänge wie Medizin und Naturwissenschaften – bis 2003 stufenweise um gegen 50% erhöht. Würde Basel-Stadt die Studierenden aus Baselland gemäss der IUV behandeln, hätte Baselland 26.3 Mio. Franken (Stand 1999) bis 34.8 Mio. Franken (Stand 2003) zu bezahlen. Das bedeutet, dass der mit dem 3. Universitätsvertrag geleistete "freiwillige Beitrag" des Kantons Basellandschaft an die Universität Basel zwischen 1996 und 2003 um 17.3 Mio. Franken pro Jahr sinken wird. Zweitens führten die Subventionsauflagen, welche der Bund im gesamten Tertiärbereich einführen will, zu einer verstärkten Konkurrenz um Studierende, zu einem gesteigerten Kostenbewusstsein insbesondere in den teuren Studiengängen der Klinischen Medizin

sowie zu verstärkten Kooperationen zwischen den Universitäten. Der Bund fördert Konzentrationsbestrebungen von Hochschulen mit Zusatzmitteln; von dieser Gelegenheit haben die Universitäten Genf und Lausanne mit der ETH Lausanne ebenso Gebrauch gemacht wie die Universitäten von Bern, Fribourg und Neuenburg (BENEFRI).

Die Universität Basel ist an keinem derartigen Verbund beteiligt und droht, ins hochschulpolitische Abseits zu geraten. Dieser Marginalisierung versucht die Uni Basel mit gezielten Kooperationen entgegenzuwirken, z.B. mit dem von Uni und ETH Zürich gemeinsam getragenen Pharmaziezentrum. Trotz dieser Bemühungen zeichnet sich ab, dass über Kooperationen mit anderen Hochschulen keine neuen Finanzmittel zu erschliessen sind.

Schliesslich wandelten sich nicht zuletzt aufgrund der rasanten Globalisierung und mit der gestiegenen Bedeutung der neuen Medien die Anforderungen an die Hochschulen: In Zukunft werden Ausbildungsgänge an Hochschulen immer mehr Grundausbildungscharakter haben. Das Gebot des lebenslangen Lernens müssen die Hochschulen vermehrt mit dem Aufbau von Nachqualifizierungsangeboten für Berufsleute beantworten. In diesem Bereich hat die Universität Basel Nachholbedarf.

4. Die Vorschläge der Regierung Basel-Stadt

Seit 1984 schickt Baselland mehr Studierende an die Uni als Basel-Stadt. Zudem übernimmt der Stadtkanton seit jeher die Differenz zwischen den Vollkosten und den Abgeltungen für die ausserkantonalen Studierenden sowie für die Studierenden aus dem Ausland. Von den insgesamt 7'783 Studierenden an der Universität kommen 21.3% aus dem Kanton Basel-Stadt, 29.5% aus dem Kanton Basel-Landschaft, 35.2% aus der übrigen Schweiz und 13.9% aus dem Ausland. Die Universität Basel zieht also vor allem den Nachwuchs aus der Region an: Mehr als die Hälfte der Studierenden stammt aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Ein gewisser Prozentsatz ausländischer Studierender steigert die Attraktivität der Universität Basel als internationales Zentrum von Lehre und Forschung. Umgekehrt können Studierende aus dem Baselbiet fast kostenlos an den deutschen Universitäten studieren.

Tabelle 1: Wintersemester 1999/2000, Studierende nach Wohnort vor Studienbeginn:

Basel-Stadt	1660	21,3 %
Basel-Landschaft	2295	29,5%
Übrige Schweiz	2743	35,2%
Ausland	1085	13,9%
Total	7783	100%

Quelle: Universität Basel, Jahresbericht 1999, S. 33

Vom Total der 3955 Studierenden aus BL und BS kommen 1'660 Personen (41.97%) aus dem Stadtkanton, 2'295 (58.03%) von der Landschaft. Basel-Stadt schlug vor, dieses Zahlenverhältnis auch auf die Kosten anzuwenden. Diese Berechnungsart der Kostenanteile wird bei der FHBB angewandt. Eine Übertragung dieses Systems auf die Universität würde bedeuten, dass die Beiträge der beiden Kantone an die Betriebskosten der Univer-

sität gemäss den Studierendenzahlen festgelegt werden. Damit würden auch die Kosten für die ausserkantonalen und ausländischen Studierenden im Verhältnis 58 : 42 geteilt.

Des weiteren wies Basel-Stadt darauf hin, dass der Trägerkanton in den Jahren 1993 bis 1998 Investitionen in der Höhe von durchschnittlich 23 Mio. Franken pro Jahr getätigt hat. Die Regierung schlug vor, den gesamten Immobilienbesitz der Universität im Wert von rund 0.9 Mia. Franken (inkl. Land) in eine Stiftung einzubringen, in deren Gremien beide Kantone paritätisch vertreten wären. Baselland müsste sich in diese Stiftung nicht einkaufen, hingegen würden über diese Stiftung die Kosten für den Unterhalt der Liegenschaften ebenfalls im Verhältnis 58.03 : 41.97 zwischen den Kantonen geteilt. Für dieses Engagement wären in Baselland jährlich Mehraufwendungen in der Höhe von mindestens 15 Mio. Franken zu budgetieren.

Nach Studierendenquote hätte Baselland zusätzlich zu den heutigen Beiträgen 80.5 Mio. Franken zu zahlen. Gestützt auf diese Berechnung seines Erziehungsdepartements schlug der Stadtkanton vor, den basellandschaftlichen Pauschalbeitrag an die Universität um 25 Mio. Franken zu erhöhen. Zehn Mio. Franken sollten direkt an die Universität als Erhöhung des Betriebsbudgets fliessen, 15 Mio. Franken würden in die oben beschriebene Immobilienstiftung einbezahlt. Der Kanton Basel-Stadt würde um Investitionstätigkeiten in dieser Höhe entlastet. Schliesslich betonte die Regierung des Stadtkantons, dass wegen der langjährigen Sonderstellung der medizinischen Fakultät bei den teuersten Studienplätzen ein erheblicher Nachzahlungsbedarf von Baselland bestehe, weil auch dort mehr Studierende aus Baselland ausgebildet würden als aus Basel-Stadt.

Im Gegenzug sollte die Mitbestimmung von Baselland weiter ausgebaut werden, nicht nur durch die gleichberechtigte Mitsprache in der oben umschriebenen Immobilienstiftung, sondern auch durch eine stärkere Delegation im Universitätsrat, oder durch die Behandlung des Leistungsauftrags der Universität als partnerschaftliches Geschäft in beiden Parlamenten.

5. Verhandlungen

In zahlreichen Gesprächen auf verschiedenen Ebenen wurde der Vorschlag der Regierung von Basel-Stadt diskutiert, mit Zusatzangaben präzisiert und an einer gemeinsamen Sitzung der beiden Regierungen diskutiert. Alle oben genannten Aspekte wurden erwogen. Die basellandschaftliche Seite signalisierte Verständnis für den Verhandlungswunsch des Stadtkantons und würdigte sowohl das städtische Engagement für die Universität als auch die bisher erzielten Ergebnisse der Universitätsreform ausdrücklich.

Trotzdem gelangte die Regierung zur Auffassung, dass sich im Moment keine Totalrevisi- on des Universitätsvertrags aufdrängt und beantragt daher dem Landrat lediglich eine Vertragsänderung.

Folgende Argumente bestimmen diesen Entscheid:

Der heute gültige Staatsvertrag ist so offen wie nötig und begünstigt die Universitätsreform so gut wie möglich: Der Autonomiestatus hat die Universitätsorganisation insgesamt verbessert und mehr Transparenz geschaffen, der Erneuerungsfonds ist ein unverzichtbares Instrument geworden, der Universitätsrat ist in dieser Grösse und Zusammensetzung optimal besetzt. Auch will die Regierung das heute gültige Verfahren, wie der Leistungsauftrag der Universität erarbeitet und verabschiedet wird, nicht verändern, weil sie sich von einem derartigen Schritt keine wesentlichen Vorteile für die Universität verspricht.

Dass Basel-Stadt im Bereich der Klinischen Medizin tatsächlich mehr bezahlt als die Studierendenzahlen rechtfertigen würden, ist der basellandschaftlichen Regierung bewusst. Sie weist aber nachdrücklich darauf hin, dass Baselland im Bereich der Klinischen Medizin bereits erhebliche Lasten trägt und dass gerade im Bereich der Spitäler eine partnerschaftliche Zusammenarbeit besteht, die kontinuierlich weiter ausgebaut wird: Über den Beitrag gemäss Universitätsvertrag hinaus zahlt der Kanton Basel-Landschaft in verschiedener Art und Weise für die Zentrumsleistungen der Klinischen Medizin. Einerseits werden die Kosten des Universitätsstatus' der Spitäler Liestal und Bruderholz von Baselland getragen, und es werden an diesen Kliniken auch Ärztinnen und Ärzte ausgebildet. Dazu kommt seit dem 1.1.1999 ein Beitrag von 4.2 Mio. Franken jährlich an die Lehre und Forschung des Universitätskinderspitals beider Basel. Nicht zu vergessen sind schliesslich die indirekten Leistungen (z.B. Nichtbeanspruchung von Bundessubventionen) und die weit über 10'000 Pflage tage, welche der Kanton Basel-Landschaft jährlich in baselstädtischen Universitätsspitalern einkauft (vgl. Tabelle 3).

Baselland hat in den vergangenen Jahren mehrfach bekräftigt, seinen Anteil an der Finanzierung der medizinischen Zentrumsleistungen übernehmen zu wollen, hat den Worten Taten folgen lassen und will diesen Weg fortsetzen. Die Regierung lehnt es aber ab, über einen neuen Universitätsvertrag wieder eine Sonderregelung für die Kosten der medizinischen Fakultät einzuführen.

6. Erwägungen des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Die zur Verfügung stehenden Betriebsmittel der Universität decken den laufenden Bedarf nicht mehr, für Investitionen und für die Entwicklung der Universität stehen zu wenig Mittel zur Verfügung. Die Universität hat in den vergangenen Jahren bereits einschneidende Sparmassnahmen ergriffen. Die sich weiterhin abzeichnenden Finanzlücken sind durch verstärkte Sparbemühungen nicht mehr zu überbrücken. Das jetzt bereits geringe Eigenkapital der Universität ist gefährdet.

Die wichtigsten Ursachen für den Umfang des Fehlbetrags sind die defizitäre Ausgangslage seit 1998, der steigende Personal-, Betriebs- und Raumaufwand sowie die Investitionen für Apparate und EDV. Ein wichtiger Grund, warum die Betriebsmittel den laufenden Bedarf nicht mehr decken, liegt in den Kosten für den Betriebs- und Raumaufwand. Diese Kosten wurden 1997 mit einer Zukunftsprognose geschätzt. Diese Schätzung lag zu tief; für 2001 fehlen der Universität in diesen Budgetpositionen rund 1.8 Mio. Franken. Dafür verantwortlich sind unter anderem neue Leistungen der Universität, z.B. die Inbetriebnahme des Pharmazentrums und der neue Studiengang Pflegewissenschaften. Zudem müs-

sen ab 2001 sukzessive bisher aus dem Erneuerungsfonds finanzierte Aufwendungen in die ordentliche Finanzierung integriert werden, u.a. die Kosten für die Einführung des neuen Rechnungssystems und der Beitrag an die Kinderkrippe.

Im weiteren ist von einem steigenden Personalaufwand im Umfang von rund 3.3 Mio. Franken auszugehen. Der Stellenplan der Universität ist heute nicht voll ausgeschöpft; z.T. waren Lehrstühle jahrelang nicht besetzt. Die Universität hat zudem im Zuge der Curricula-Reformen mehrere Lehrstühle umdefiniert und will sie per 2001 besetzen. Beispiele hierfür sind die Lehrstühle der Mathematik, der Medienwissenschaften und der Bio-Informatik. Ein Mehraufwand entsteht ebenfalls im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und des Personals für Bibliotheken, Verwaltung und Technik, für die Lehrlingsausbildung, für den Ersatz von Personal bei Krankheit oder Unfällen sowie für den Stufenanstieg innerhalb der Universität.

Schon in der Rechnung von 1998 wies die Universität ein Defizit von 1.3 Mio. Franken aus, worauf der Universitätsrat einschneidende Sofortmassnahmen verfügte, die nicht wiederholbar sind: Apparate- und EDV-Investitionen wurden für die Jahre 1999 und 2000 um insgesamt eine Million Franken gekürzt, zudem wurde ein sofortiger Bestellungsstopp veranlasst. Um den Investitionskredit für Apparate und EDV wieder auf das langjährige Niveau im Vergleich zur Freigabe 2000 zurückzuführen, fehlen rund 3.8 Mio. Franken. Die für das Jahr 2000 budgetierten Investitionen in die räumliche Infrastruktur (11.7 Mio.) wurden um 5 Mio. Franken gekürzt. Der Personalaufwand für 1999 und 2000 wurde plafoniert, der Mehraufwand für unabdingbar benötigte Stellen dem Erneuerungsfonds belastet. Verfügbare Mittel, die den durch diese Sparrunde entstandenen Nachholbedarf decken könnten, bietet nur noch der Erneuerungsfonds, und dieser ist nicht unerschöpflich (vgl. unten).

Im Zuge dieser schmerzhaften Sparanstrengungen setzte man grosse Hoffnungen auf die neue Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und auf das neue Hochschulförderungsgesetz des Bundes. In beiden Rechtsgrundlagen (in Kraft seit 1.1.1999/1.1.2000) sind Wettbewerbselemente enthalten, welche es den Universitäten ermöglichen, aus eigener Kraft Einnahmesteigerungen zu erreichen, wenn sie in Lehre und Forschung erfolgreich sind. Diese Mehreinnahmen fliessen aber nur, wenn die Universität Basel für überdurchschnittlich viele Studierende attraktiv ist, und in diese Attraktivität muss investiert werden. Qualitativ hochstehende Leistungen sind nicht zu erbringen, wenn der Nachholbedarf der Universität im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie unberücksichtigt bleibt. Der schleichende Substanzverlust der Universität in Lehre und Forschung wird sich fortsetzen, wenn beispielsweise die Apparatekredite gekürzt werden oder sich die Betreuungsverhältnisse verschlechtern.

In den letzten Jahren wurden intensive Anstrengungen zur Erhöhung der Drittmittel unternommen. Finanzbeiträge, die von der Industrie zur Verfügung gestellt werden, tragen aber nicht zur Finanzierung der allgemeinen Infrastruktur bei, sondern sind in der Regel zweckgebunden. Die Schlussfolgerung ist klar: Die Universität Basel braucht zusätzliches Geld, um ihre Grundausrüstung zu erhalten und zu verbessern.

Die Finanzlage der Universität ist schon seit mehreren Jahren angespannt, wie der Überblick über die Erfolgsrechnung der letzten Jahre zeigt.

Tabelle 2: Erfolgsrechnung der Universität 1996-1999 und Budget 2000

In Mio. Franken	Rechnung 96	Rechnung 97	Rechnung 98	Rechnung 99	Budget 2000
Beiträge staatlicher Träger (BL, BS, Bund)	209.2	208.6	207.8	206.2	206.3
Beiträge von Dritten inkl. NF	62.3	73.4	61.9	63.0	68.0
Dienstleistungs- und Vermögenserträge	19.2	19.1	23.9	24.3	18.9
Periodenfremder Ertrag			3.3	3.0	
Total Ertrag	290.7	301.1	296.9	296.4	293.2
Personalaufwand	195.8	198.8	195.7	185.7	198.6
Betrieb, Verwaltung	95.0	101.4	100.3	111.4	96.6
Periodenfremder Aufwand			2.3	1.9	
Total Aufwand	290.8	300.2	298.3	299.0	295.2
Jahresergebnis	-0.1	0.9	-1.3	-2.6	-2.0

(Quelle: Universität Basel, Jahresbericht 1999, S. 65)

Die Tabelle verdeutlicht nicht nur die Finanzlage der Universität, sie belegt auch die in den Jahren 1998/99 besonders erfolgreiche Drittmittelbeschaffung und die Sparsbemühungen im Bereich des Betriebs und der Verwaltung.

Die Regierung ist angesichts dieser Situation der Meinung, dass mit dem Universitätsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft Bewährtes erhalten werden soll, dass die Unireform weitergeführt werden muss, und dass die Universität Freiraum für ihre Entwicklung benötigt.

Bewährt haben sich die Mitarbeit im Universitätsrat und insbesondere der Erneuerungsfonds. Seit Bestehen des Fonds wurde unter anderem der Aufbau des Ressorts Lehre im Rektorat, die Einführung eines neuen Rechnungssystems, die Studienreform Medizin und die Stelle für Chancengleichheit durch den Fonds ermöglicht. Dasselbe gilt für die Aufstellung zusätzlicher öffentlicher Computerstationen, die den Studierenden den Internetzugang erleichtern und für die Eröffnung und Führung der Kinderkrippe der Universität. Schliesslich konnten mit dem Erneuerungsfonds zahlreiche kleinere Projekte und Initiativen realisiert werden: So wurden etwa bei verschiedenen Berufungen Sondermittel für die Anschaffung von Apparaten bewilligt und im Rahmen der Curricula-Reformen ermöglichte der Erneuerungsfonds die befristete Aufstockung des Mittelbaus. Im Budget 2001 der Uni-

versität musste nun aber festgelegt werden, dass alle bewilligten Projekte und Projektfortführungen über den Erneuerungsfonds finanziert werden. Dieser Entscheid bindet rund einen Viertel der noch verfügbaren Mittel dieses Fonds (5 Mio. Franken). Dies bedeutet, dass Anschubfinanzierungen, welche der Erneuerungsfonds geleistet hat, zu wiederkehrenden Belastungen des Fonds werden, weil im regulären Universitätsbudget kein Spielraum besteht. Beispiele hierfür sind die Kosten für Assistierende der Juristischen Fakultät oder für die Professur Gender Studies, welche einen neuen Lehr- und Forschungsschwerpunkt von gesamtschweizerischer Bedeutung abdeckt. Der Erneuerungsfonds verliert damit sukzessive seinen Charakter als flexibles Instrument der Universitätsentwicklung.

Die laufende Universitätsreform muss weitergeführt werden. Die Universität ist insgesamt auf einem guten Weg: Die Transparenz im Bereich der Finanzen hat sich von Jahr zu Jahr verbessert, die eigene Personaladministration ist aufgebaut, die Curricula-Reformen kommen voran, die Qualität von Lehre und Forschung ist mit der 1999 erstmals durchgeführten Erhebung des „University of Basel Index of Quality“ zum gesamtuniversitär diskutierten Thema geworden. Die Entwicklung in diesem Bereich wird von den neuen Rektorsressorts Lehre, Nachwuchsförderung und Hochschuldidaktik aktiv unterstützt. Zahlreiche weitere Beispiele liessen sich nennen.

Die Universität Basel braucht Freiraum für ihre Entwicklung. Die dafür benötigten Mittel können nur von den kantonalen Trägern erwartet werden; andere Quellen gibt es nicht, wie ein Überblick über die staatlichen Beiträge an die gesamtuniversitären Kosten zeigt.

Tabelle 3: Beiträge staatlicher Träger an die Gesamtuniversität (Betrieb)

In Mio. Franken	Rechnung 1999	Budget 1999	Rechnung 1998
Unibeitrag Kanton BL gemäss Univertrag	78.1	78.02	77.58
Davon 10% im Erneuerungsfonds gebunden	— 7.587	— 7.610	— 7.544
Überweisung an das Sanitätsdepartement BS: Abgeltung für die Leistungen der Klinischen Medizin	— 10.67	— 10.76	— 10.61
Davon Beiträge der Stiftung MGU	— 2.23	— 1.85	— 2.15
Unibeitrag BL an die Betriebskosten der Universität	57.61	57.8	57.28
Unibeitrag Basel-Stadt	59.39	59.4	56.25
Übrige Leistungen BS (kalkulatorische Miet-, Personal-, Betriebskosten usw.)	26.80	25.96	37.53
Gesamtbeitrag BS an die Universität (ohne klin. Medizin)	86.19	85.36	93.79
Bundesbeitrag gemäss HFG	31.84	33.3	30.87
Beiträge anderer Kantone gemäss IUV	22.94	23.25	18.36
Beiträge staatl. Träger. Total	206.17	207.32	207.84

Beiträge von Nationalfonds und Drittmittel	62.98	75.6	61.94
Übrige Erträge (Gebühren, Vermögen, Dienstleistungen usw.)	27.28	21.50	27.16
Total Ertrag (wie Tabelle 1)	296.43	304.41	296.94

(Quelle: Universität Basel, Jahresbericht 1999, S. 68, zusammengefasste Tabelle)

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die Bundesbeiträge in den vergangenen Jahren kaum gestiegen sind, und dass die IUV-Beiträge tiefer lagen als erwartet. Dies hängt unter anderem mit der Einführung des Numerus Clausus in der Medizin und den stagnierenden Studierendenzahlen zusammen. Das strukturelle Defizit der Universität kann also nur von den kantonalen Trägern aufgefangen werden. Vor diesem Hintergrund will der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft der Universität Basel mit einer Erhöhung des Pauschalbeitrags auf 89 Mio. Franken den dringend benötigten Spielraum verschaffen. Die Erhöhung des Pauschalbeitrags um 10 Mio. Franken ist im Staatsbudget 2001 noch nicht enthalten, da der Voranschlag zum Zeitpunkt der Verhandlungen schon abgeschlossen war.

Die Beiträge der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterscheiden sich auf den ersten Blick nicht sehr stark; das Ungleichgewicht wird deutlicher, wenn die Leistungen der staatlichen Träger an die Klinische Medizin berücksichtigt werden.

Basel-Stadt beziffert seine Beiträge für die Klinische Medizin auf insgesamt 112.32 Mio. Franken; der Bund und die übrigen Kantone zahlten 20.48 Mio., respektive 5.78 Mio. Franken an die Klinische Medizin (Quelle: Jahresbericht der Universität Basel 1999, S. 89). Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion BL beziffert ihre Leistungen für die Klinische Medizin wie folgt:

Tabelle 4: Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die Klinische Medizin

	1998	1999¹
Beitrag an die Klinische Medizin gemäss Univertrag §§ 3 und 5.	10.67 Mio. ²	10.67 Mio. ²
Beitrag an die Lehre und Forschung: allg. medizinische Fächer und Psychiatrie	8.178 Mio.	8.306 Mio.
Beitrag an die Lehre und Forschung am UKBB	-	4.2 Mio.
Verzicht auf Bundessubventionen ³	0.100 Mio.	0.100 Mio.
BL-Beitrag an kalkulatorische Zinsen ⁴	2.994 Mio.	2.321 Mio.
Total	21.942 Mio.	25.597 Mio.

(Quelle: Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion / Spitalrechnungen)

¹ Die Zahlen von 1999 sind provisorisch, da die Schlussrechnung von Basel-Stadt noch nicht vorliegt.

² In der ersten Zeile von Tabelle 2 (S. 13) ist dieser Betrag inbegriffen.

³ Der Bund zahlt den Kantonen einen Teil an die Kosten der Ordinariatsgehälter. Die Universitätskliniken für Innere Medizin (Bruderholz und Liestal) sowie für Urologie (Liestal) werden von (Extra-)Ordinarien geleitet. Die Bundessubvention für deren Gehälter fliesst direkt in die Universität und nicht zurück an den Kanton BL.

⁴ Basel-Stadt rechnet in seine Leistungen an die Universität kalkulatorische Zinsen und Amortisationen ein. Im Anhang II des Spitalabkommens zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Abgeltung von Zentrumsmedizinischen Leistungen (SGS 932.22) wird die Berechnung der von den Vertragspartnern zu zahlenden kalkulatorischen Zinsen festgelegt.

Das Ungleichgewicht zwischen den Leistungen der beiden Kantone ist mit einer linearen Erhöhung des basellandschaftlichen Beitrags an die Gesamtuniversität nicht aus der Welt zu schaffen. Für die Klinische Medizin müssen neue Modelle gefunden werden, wie die Lasten der Lehre und Forschung zu berechnen und zu teilen sind. Die Kostendifferenzierung zwischen Lehre und Forschung einerseits und klinischer Dienstleistung andererseits ist noch für keine Universitätsklinik der Schweiz befriedigend gelungen; realistische und detaillierte Kostenberechnungen für die einzelnen Bereiche sind zur Zeit noch nicht möglich. Zudem haben sich die Rahmenbedingungen der klinischen Ausbildung in den letzten Jahren rasant verändert. Die medizinische Fakultät führte eine umfassende Studienreform durch, der Numerus Clausus wurde eingeführt, alle medizinischen Fakultäten in der Schweiz wurden von einem internationalen Expertenteam überprüft, und alle müssen sich den Evaluationen, die im neuen Universitätsförderungsgesetz vorgesehen sind, unterziehen. Zudem ist noch unklar, welche Auswirkungen die Weiterentwicklung des Krankenversicherungsgesetzes auf die Ausbildung zukünftiger Ärztinnen und Ärzte haben wird.

Zentrumsleistungen integral betrachten, die Lasten transparent darstellen und fair teilen: Diesen Weg wollen die beiden Kantonsregierungen für die gesamte Universität und insbesondere im Bereich der Klinischen Medizin einschlagen, und zwar mit dem Ziel, den Parlamenten in absehbarer Zeit tragfähige und nachvollziehbare Vorschläge zu präsentieren.

7. Perspektiven der bikantonalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich

Als die beiden Kantonsparlamente den heute gültigen Universitätsvertrag bewilligten, dokumentierten sie mit § 12 des Vertrags ihren Willen, die bikantonale Diskussion um die Trägerschaft der Universität weiterzuführen.

§12 Abs. 1: Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft streben einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit und der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität bis hin zu einer Mitträgerschaft an.

§12 Abs. 2: Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft entwickeln unter Beizug der Universitätsorgane ihre entsprechenden Vorstellungen und befinden über die verschiedenen Szenarien.

Die beiden Regierungen sind sich einig, dass in der Universitätspolitik die bikantonal getragenen Fachhochschulen mitbedacht werden müssen. Das Trägerschaftsmodell der Fachhochschulen, in welchem die Lasten zwischen den Trägern nach den Studierendenzahlen geteilt werden, hat sich für die Fachhochschulen bewährt. Dieses Modell taugt aber nach Ansicht des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft wenig für eine derart grosse, teure und komplexe Institution wie die Universität: Von ihrer Tradition bis zu ihrer Infrastruktur ist die Uni Basel aufs engste mit der Stadt Basel verbunden. Sie ist ein wichtiger Bestandteil städtischer Lebensqualität, nicht nur, weil sie der jungen Generation eine Ausbildung ermöglicht und Forschung betreibt, sondern auch weil sie zu den Zentrumslei-

stungen der Spitäler und Museen beiträgt und – verstreut über die ganze Stadt – in unterschiedlichsten Bauten ihre Lehre und Forschung betreibt. Zudem ist die Studentenschaft der Fachhochschulen von ihrer Vorbildung und Herkunft her ganz anders zusammengesetzt als die universitäre; zum Beispiel ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Universität deutlich höher als in den Fachhochschulen. Die verschiedenen Hochschulen sind daher nicht direkt vergleichbar, und dies bedeutet, dass auch in bezug auf die Lastenteilung in der Region für die Universität ein eigenes Modell gefunden werden muss.

Im Kanton Basel-Stadt wird hingegen die Meinung vertreten, dass das Finanzierungsmodell der Fachhochschulen auch auf die Universität zu übertragen sei, gerade weil die Universität einen hohen Fremdkostenanteil ausweist, den die Stadt allein nicht tragen kann. Der Regierungsrat Basel-Stadt weist zudem darauf hin, dass die Universität sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht (die Universität ist regionale Arbeit- und Auftraggeberin, Universitätsangehörige sind gute Steuerzahlerinnen und -zahler in beiden Kantonen) wie auch bezüglich Lebensqualität auf die gesamte Region ausstrahlt und diese Ausstrahlung nicht allein auf die Stadt beschränkt bleibt. Nicht zuletzt trägt die Stadt auch Zentrumsleistungen in anderen Bereichen, so dass nach Ansicht der baselstädtischen Regierung zumindest im Hochschulbereich für alle Institutionen eine Finanzierung nach Studierendenquote gelten soll.

Um aus diesen unterschiedlichen Grundhaltungen heraus eine gemeinsame Perspektive zu entwickeln, sind weitere Abklärungen nötig. Die beiden Regierungen haben sich deshalb darauf verständigt, gemeinsam eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der beiden Vorsteher des Finanzdepartements BS und der Finanz- und Kirchendirektion BL sowie der Vorsteherin oder des Vorstehers des Erziehungsdepartements BS und des Vorstehers der Erziehungs- und Kulturdirektion BL einzusetzen. Diese Gruppe soll die Absichtserklärungen des § 12 mit Leben füllen. Die Regierungen halten zudem fest, dass diese Arbeitsgruppe nicht nur Szenarien, sondern auch einen Fahrplan für das Erreichen einer gemeinsamen Trägerschaft erarbeiten soll und dass ihr Schlussbericht (inkl. Vorgehens- und Finanzierungsvorschläge) spätestens zwei Jahre nach Auftragserteilung vorliegen sollte.

Die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit im universitären Bereich wird die genannten Aspekte behandeln müssen – die Finanzkraft der Kantone, die gemeinsam getragenen Fachhochschulen, die Kosten der medizinischen Fakultät, die gesamtschweizerische Entwicklung im Hochschulbereich und nicht zuletzt die gestiegenen und veränderten Anforderungen an die universitären Ausbildungsgänge: Interdisziplinarität, neue Medien, Technologietransfer und (inter-)nationale Kooperation sind dabei nur einige Stichworte.

Die basellandschaftliche Stiftung Mensch-Gesellschaft (MGU) wird in diesen Szenarien mitgedacht werden: Die Regierung beantragt dem Landrat, die Mittel für eine unbefristete Weiterführung des MGU-Angebots an der Universität im Rahmen des Pauschalbeitrags zu bewilligen.

8. Stiftung Mensch – Gesellschaft - Umwelt (MGU)

8.1 Gründung, Zielsetzung und Aktivitäten seit 1990

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschloss am 13. Dezember 1990, die Stiftung Mensch – Gesellschaft - Umwelt (MGU) mit Sitz in Liestal zu errichten. Die Stiftung sollte an der Universität Basel ein fakultätsübergreifendes wissenschaftliches Programm in Lehre und Forschung anbieten. Die Stiftung wurde auf Anregung und Wunsch der Universität Basel und des damaligen Vorstehers des Erziehungsdepartementes eingerichtet. Der Kanton Basel-Landschaft widmete der Stiftung ein Anfangsvermögen von 16 Mio. Franken. Dieses Vermögen durfte durch Schenkungen, unentgeltliche Zuwendungen und durch die Erträge des Stiftungsvermögens vermehrt werden. Die Verbindlichkeiten der Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Lehre, Forschung und Dienstleistungen sollten nicht nur aus dem Vermögensertrag bestritten werden, es durfte auch auf das Stiftungsvermögen als solches zurückgegriffen werden. Als Begründung dafür hielt der Landrat fest, dass nach fünf, spätestens nach zehn Jahren das "Projekt MGU" in die Universität Basel eingegliedert sein sollte.

Die Stiftung MGU trägt die gleichnamige, interdisziplinär ausgerichtete Koordinationsstelle an der Universität. Im Jahre 1992 nahm die Koordinationsstelle den Betrieb auf. Im Sommersemester 1993 bot MGU erstmals ein volles Semesterangebot mit einem eigenen Curriculum und den dazu erforderlichen Lehrformen an (Vorlesungen, Übungen, Seminare und Projektarbeiten). Das Studienprogramm MGU kann als von fünf Fakultäten anerkanntes Wahl-/Nebenfach oder mit einem Zertifikat der Universität abgeschlossen werden. Bis heute liegen insgesamt 75 Abschlüsse vor. Die Gesamtzahl der MGU-Studierenden nahm von Beginn an kontinuierlich zu. Sie liegt heute nach 15 angebotenen Semestern bei 260 an der Universität immatrikulierten Studierenden. Es sind dies vorwiegend Nebenfach-Studierende aus fünf Fakultäten: Die Mehrheit hat im Hauptfach ein Fach der Philosophisch-Historischen Fakultät belegt, ein beträchtlicher weiterer Anteil absolviert eine Ausbildung in den Naturwissenschaften. Kontinuierlich gewachsen ist auch das Interesse am Programmangebot von Studierenden der Fachhochschule Beider Basel und von Hörer/innen, welche ausgewählte MGU-Angebote nutzen. Für die Verbindung des Lehrprogramms mit den universitären Fakultäten (Anerkennung von Studienleistungen, Lehraufträge, Koordinationsaufgaben usw.) ist eine interfakultäre Kommission verantwortlich.

Seit 1994 beschreitet MGU mit einem eigenen Forschungsprogramm neue Wege. Dies bedeutet unter anderem, dass sich die Forschungsinhalte auf aktuelle Fragen und Probleme der Region beziehen, und dass eine transdisziplinäre Forschungszusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft angestrebt wird. Eine von der Universität Basel unabhängige Kommission von Expertinnen und Experten ist für die Gestaltung und Durchführung des Forschungsprogramms verantwortlich. Die Kommission begutachtet die Forschungsgesuche und stellt die Anträge für deren Genehmigung an den Stiftungsrat.

MGU hat bisher zwei sogenannte "Forschungsperioden" von jeweils dreijähriger Dauer durchgeführt. Eine dritte hat zu Beginn des Jahres 2000 begonnen. Diese Forschungsperioden bestehen aus einer Ausschreibung, einem speziellen mehrstufigen Begutachtungs-

verfahren für die Projekte, der Durchführung der Forschungsarbeiten unter der Begleitung durch die Expertenkommission mit jährlicher Berichterstattung und der Umsetzung der Resultate. Auch wenn sich von der ersten zur dritten Ausschreibung die Auswahlkriterien für die Projekte gesellschaftsorientiert verfeinert haben, bleibt als gemeinsamer Nenner der MGU Projekte, dass sie interdisziplinär, originell, praxisbezogen und umsetzungsorientiert sein müssen. Besonderen Wert wird auch auf die Transparenz der Forschungsarbeiten und die Kommunizierbarkeit der Ergebnisse wissenschaftsintern sowie nach aussen gelegt.

Während der ersten Forschungsphase 1994-1996 hat die Stiftung 2.8 Mio. Franken in 17 Projekte investiert. Weitere 0.5 Mio. Franken flossen als Drittmittel ein. Die 17 Projekte gliederten sich in die Themenschwerpunkte Biodiversität, Renaturierung von Kulturlandschaften, Landnutzung sowie Umsetzung von umweltrelevanten Erkenntnissen im Rahmen von Ausbildung, Bildung und Politik.

Für die zweite Forschungsperiode 1997-1999 hat der Stiftungsrat 13 Projekte bewilligt und 2.1 Mio. Franken zugesprochen. Weitere 0.9 Mio. Franken stammten aus Drittmitteln. Die bearbeiteten Themen konzentrierten sich auf die Bereiche Umweltnutzung und -schutz, Umweltökonomie und Umweltpolitik, Umwelt und Gesundheit sowie Umweltbildung. Die Forschungsarbeiten in den Projekten waren diesmal noch stärker lösungs- und produktorientiert angelegt.

Für die dritte Forschungsperiode 2000-2002 hat der Stiftungsrat fünf Projekte bewilligt und 1.95 Mio. Franken zugesprochen. Die Projekte sind umfangreicher konzipiert und dauern alle drei Jahre. Die Stiftung führte als Novum in der schweizerischen Forschungslandschaft die Doppelträgerschaft – personell, finanziell und ideell – als Grundbedingung eines jeden Projekts ein. Dies bedeutet, dass sich die Forschungsteams aus inner- und ausseruniversitären Vertreterinnen und Vertretern zusammensetzen. Das Forschungsprogramm beinhaltet diesmal die Themen Landschaftsnutzung und -schutz, Gesundheit und Umweltbildung in der Region.

Zu den Dienstleistungen der Stiftungen gehört der Betrieb einer eigenen öffentlichen Bibliothek und einer Dokumentationsstelle. Weiter wurde eine Datenbank zu umweltrelevanter Forschung an der Universität Basel realisiert. Gesamtschweizerisch hat die Koordinationsstelle die Projektleitung für den Aufbau eines Netzwerks „Transdisziplinäre Forschung“ übernommen. Mit öffentlichen Ringvorlesungen, Ausstellungen, der Reihe „Basler Denkanstösse“ zusammen mit der Novartis-Stiftung für nachhaltige Entwicklung und anderen Veranstaltungen richtet sich MGU auch regelmässig an eine interessierte Öffentlichkeit.

8.2 Die Stiftung MGU heute und in Zukunft

Die Koordinationsstelle MGU (aufgeteilt in 450 Stellenprozente) ist die Drehscheibe aller Stiftungsaktivitäten. Sie deckt die Bereiche Forschung, Lehre, Dienstleistungen ab und erledigt die damit verbundenen administrative Aufgaben. Im Bereich Umweltwissenschaften ist sie sowohl für Bundesstellen als auch universitätsintern die zentrale Kontaktstelle.

Das Lehrprogramm der Stiftung MGU ist mittlerweile aus dem universitären Lehrangebot nicht mehr wegzudenken und wird von den Studierenden rege genutzt. Mit dem Forschungsprogramm hat die Stiftung ein Modell für transdisziplinäre Forschung entwickelt und Erfahrungen gesammelt, die auch in andere fächerübergreifende Forschungsprogramme einfließen. Im Juni 1996 erteilte deshalb das Rektorat der Stiftung den Auftrag, die vollständige Integration in die Universität vorzubereiten. Bald wurde klar, dass trotz beidseitigem Einverständnis in der Sache der Uni die finanziellen Mittel für eine Integration fehlen. Die Stiftung sah sich mit einer schwierigen Situation konfrontiert, denn Ende 2002 werden die Stiftungsmittel aufgebraucht sein.

Die Erhöhung des Pauschalbeitrags des Kantons Basel-Landschaft um 10 Mio. Franken wird an die Bedingung geknüpft, dass MGU schrittweise voll in die Verantwortung und den Zuständigkeitsbereich der Universität überführt und integriert wird. Über die Integration der Stiftung MGU in die Universität bis hin zur Auflösung der Stiftung sind entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

9. Das Europainstitut Basel

9.1 Gründung, Zielsetzung, Integration in die Universität Basel

Getragen von einer privatrechtlich organisierten Stiftung (Verein), der zahlreiche Persönlichkeiten der regionalen Wirtschaftsverbände, der Politik und Kultur angehörten, nahm am 1. Oktober 1993 das Europainstitut Basel (EIB) seinen Betrieb auf. Die Gründung erfolgte nicht zuletzt als Reaktion auf das Nein des Volkes zum EWR-Beitritt. Die Institution definiert sich selbst als wissenschaftliches Zentrum für interdisziplinäre Lehre und Forschung in Fragen der europäischen Integration im weiteren Sinne.

Im Oktober 1995 beschloss der Landrat einen Beitrag von 1.05 Mio. an die Betriebskosten des EIB, aufgeteilt auf die Jahre 1996-99. Auch Basel-Stadt beteiligte sich an den Kosten des EIB. Gemeinsam mit der Stiftung Europainstitut Basel wurden damit die Betriebsmittel bis ins Jahr 2003 gesichert. Das Europainstitut wurde mit einer Vereinbarung zwischen Rektorat und EIB per 1. Oktober 1998 formell in die Universität integriert. Im Sommer 2000 erfolgte ein weiterer wichtiger Schritt: Der Universitätsrat beschloss, das "Europainstitut der Universität Basel" als interdisziplinäres Institut der juristischen Fakultät zu unterstellen.

9.2 Die Aufgaben des Europainstituts (EIB) und deren Finanzierung

Die Hauptaufgabe des Europainstituts besteht darin, schweizerische und nichtschweizerische Hochschulabsolventen/innen in die stets wichtiger werdenden Fragen der europäischen Integration einzuführen und auf Nachdiplomniveau auszubilden. Es ist heute für jede Universität eine unverzichtbare Aufgabe, ein anspruchsvolles, gut strukturiertes Ausbildungsprogramm zu den Fragen der europäischen Integration anzubieten.

Dieses Angebot ist für die Schweiz wichtig: Tritt die Schweiz der EU bei, erfordert die integrierte Mitwirkung schlagartig eine grössere Zahl qualifizierter Kräfte. Im Falle eines Nichtbeitritts hingegen sind für die nichtintegrierte Kooperation qualifizierte Kenntnisse besonders wichtig. Das EIB kann und soll in der Qualifikation dieser Fachleute eine führende Rolle übernehmen. Das Angebot des EIB kommt überdies einem wachsenden Bedarf an zusätzlicher Ausbildung auf Nachdiplomstufe und an Ausbildung im interdisziplinären Verbund entgegen.

Das EIB hat also gemäss seinen Gründungsbestimmungen mehrere Funktionen zu erfüllen. Die wichtigste ist gewiss die Ausbildungsaufgabe, und innerhalb dieses Bereichs das Angebot eines Nachdiplomstudiums; daneben bietet das Institut auch berufsbegleitende Weiterbildung an. Das Europainstitut ist aber auch eine Forschungsstelle, ein Dokumentationszentrum und ein regelmässiger Anbieter von öffentlichen Veranstaltungen. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag in der Öffentlichkeitsarbeit der Universität und trägt wesentliches zur Ausstrahlungskraft der Region bei.

Gemäss dem Beschluss des Landrats vom 19. Oktober 1995 (LRV 95/150) hat der Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 1996-1999 an die Betriebskosten des EIB insgesamt 1.05 Mio. Franken bezahlt, und zwar in Jahrestanchen von 0.175 Mio. (für 1996 und 1999), respektive 0.35 Mio. Franken (für 1997 und 1998). Für die kommenden Jahre werden sich die jährlichen Betriebskosten auf 1.1 Mio. Franken belaufen. Feste Finanzaussagen für das Europainstitut der Universität Basel decken die Betriebskosten bis ins Jahr 2003. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt das EIB bis zu diesem Zeitpunkt mit 0.4 Mio. Franken im Jahr.

9.3 Stärken und Schwächen des EIB

Das Konzept und der vom Europainstitut angebotene Nachdiplomstudiengang sind in der Schweiz einmalig und tragen zum Profil der Universität Basel bei. Die Behandlung der europäischen Integration im Rahmen eines Ausbildungsprogramms passt besonders gut zur Stadt Basel mit ihrer grenzüberschreitenden Ausrichtung. Die Wahrnehmung der Universität in einem derart gesellschafts- und politikrelevanten Bereich sollte nicht unterschätzt werden, denn die Frage nach der Integration der Schweiz in Europa wird noch über Jahrzehnte aktuell bleiben.

Dass das EIB einen hohen Anteil von nichtschweizerischen Studierenden nach Basel zieht, ist eine Chance für die Lehre und das Lernen im grenzüberschreitenden Austausch. Dieser Austausch kommt nicht nur den Studierenden zugute, sondern auch der Stadt und der Region. Eine weitere Stärke des Ausbildungsprogramms ist die konsequent praktizierte Interdisziplinarität zwischen den Bereichen Recht, Wirtschaft und Politik. Nach bald acht Betriebsjahren ist klar, dass die Studierenden den interdisziplinär ausgerichteten Unterricht sehr schätzen.

Die Studierendenzahlen, die Abschlüsse und die Berufschancen der AbsolventInnen stellen dem Ausbildungsprogramm des EIB ein gutes Zeugnis aus. Das Lehrangebot des Europainstituts ist in den letzten Jahren mehrfach evaluiert worden und hat durchwegs gute Noten erhalten.

Die Schwächen des EIB sind vorwiegend struktureller Natur: Aufgrund einer Verkettung von Umständen, die mit dem EIB nichts zu tun haben, waren mehrere Dozenten-Stellen längere Zeit vakant und die Studierenden wurden ungenügend betreut. In der Integrationsvereinbarung zwischen Stiftung EIB und Universität war vorgesehen, die Lehre am EIB Professor/innen zu übertragen, welche zu 50% am EIB und zu 50% an der ökonomischen oder juristischen Fakultät tätig wären. Dieses Modell hat sich in der Praxis nicht bewährt. Mittlerweile sind die Lehrstühle wieder besetzt, aber es ist klar: Solange die Finanzierung des EIB ab 2003 unsicher ist (der Universität Basel fehlen die Mittel), wird es schwierig sein, das Betreuungsproblem dauerhaft zu lösen. Schliesslich wirkt sich heute die Disparität der Studierenden am EIB in punkto Herkunft und Vorqualifikation negativ auf die Qualität des Lehrganges aus. In diesem Bereich hat das EIB bereits Massnahmen zur Reform der Studienorganisation ergriffen (Vorkurs, neue Studien- und Prüfungsordnung).

9.4 Universitäre Nachdiplomstudien Eine gemeinsame Aufgabe für Baselland und Basel-Stadt

In den Fachhochschulen der beiden Basel wird bereits eine breite Palette von Nachdiplom-Studiengängen und -Kursen angeboten und gemeinsam getragen. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft sieht in diesem rasant wachsenden Teil des „Bildungsmarktes“ ein gesamtgesellschaftliches Bedürfnis nach Weiterbildungsangeboten für Berufsleute. Dabei geht es nicht nur um die vermittelten Inhalte: Nachdiplomstudiengänge können flexibel der Nachfrage angepasst werden, sie bieten hervorragende Gelegenheiten, Probleme interdisziplinär anzugehen und sich z.B. über neueste Forschungs- und Anwendungsfragen auszutauschen. Die Universitätsleitung hat im Rahmen ihrer Planungen für die Universität mehrfach betont, dass stärkere Marktnähe im Weiterbildungsbereich ein Ziel der Universitätsentwicklung sei; mit dem Aufbau eines Nachdiplom-Studien-Bereichs wurde bereits begonnen, ein erster Kurs (Kulturmanagement) startet im Herbst 2000.

Aus den oben ausgeführten Gründen ist die Regierung des Kantons Basel-Landschaft bereit, ihren Pauschalbeitrag an die Universität aufzustocken. Sie will Fr. 500'000.— aus dem Pauschalbeitrag für den Aufbau und die Förderung von Nachdiplomstudien reservieren.

Weil diese Studienangebote aber eine gesamtgesellschaftliche Relevanz besitzen, müssen sie auch gemeinsam getragen werden. Baselland und Basel-Stadt tragen die Verantwortung für die Entwicklung der gesamten Universität. Daher kann es nicht sein, dass neue universitäre Bereiche nach dem Vorbild von MGU nur von Baselland finanziert werden. Was die Universität neu anbietet, muss auf dem ordentlichen politischen Weg über den Grossen Rat BS in den Leistungsauftrag der Universität integriert werden. Damit wird das im Universitätsvertrag vereinbarte System von Globalbudget, Leistungsauftrag und Leistungsvereinbarung eingehalten.

Daher knüpft die Regierung von Baselland eine Bedingung an diese Aufstockung des Pauschalbeitrags: Basel-Stadt muss sich über sein bisheriges Engagement hinaus ebenfalls verpflichten, einen Teil der Kosten für den Aufbau und die Förderung universitärer Nachdiplomstudien zu tragen. Konkret: Die Regierung von Basel-Stadt müsste dem Gro-

ssen Rat eine Erhöhung des Globalbeitrags an die Universität von Fr. 500'000.— beantragen und das Angebot des EIB in den Leistungsauftrag der Universität aufnehmen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat zugesagt, sich für eine entsprechende Erhöhung des baselstädtischen Beitrags einzusetzen.

Gegenwärtig geht die Regierung des Kantons Basel-Landschaft davon aus, dass diese Zusatzmittel der operativen Integration des Europa-Instituts in die Universität zugute kämen und ab 2003 den Betrieb des Instituts sichern helfen. Diese Erwartung bedeutet aber keine explizite Zweckbindung der Mittel innerhalb des Nachdiplomstudienbereichs: Sollte in einigen Jahren z.B. ein anderer Nachdiplomstudiengang aufgebaut oder gefördert werden, wäre die Universität frei in der Verwendung dieses Geldes.

10. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss dem beiliegenden Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 12. Dezember 2000

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Koellreuter

der Landschreiber:

Mundschin

Beilagen

- Entwurf Landratsbeschluss
- Vertragsänderung

Landratsbeschluss betreffend Genehmigung der Änderung vom 12. Dezember 2000 des
Universitätsvertrags

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die von den Kantonsregierungen am 12. Dezember 2000 abgeschlossene Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 30.3.1994 wird genehmigt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: